



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

An die betroffenen
Behörden und Organisationen

Freiburg, den 11. Oktober 2016

Vorentwurf zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (VE-GFHG) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Staatsrat hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) ermächtigt, den Vorentwurf zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (VE-GFHG) in die Vernehmlassung zu geben.

Der Vorentwurf ist das Ergebnis der Arbeiten eines Lenkungsausschusses (LA), der von der ILFD präsidiert wurde und der namentlich Vertreter der Gemeinden und der Treuhandkammern umfasste. Der LA hat zwischen November 2015 und Juni 2016 getagt und in zwei Lesungen die Vernehmlassungstexte verabschiedet. Der erläuternde Bericht legt die Entstehung des Projekts ausführlich dar.

Mit dem Vorentwurf soll der gesetzliche Rahmen geschaffen werden, der die ordnungsgemäße Führung der kommunalen Finanzhaushalte ermöglicht. Dieser Rahmen orientiert sich nach Möglichkeit am neuen Rechnungslegungsmodell «HRM2».

Angesichts der Anzahl der Bestimmungen konnte nicht der Weg über eine Revision des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) gewählt werden, sondern man musste ein Spezialgesetz schaffen. Das GG wird aber entsprechend geändert und an das neue Gesetz angepasst.

In der Beilage erhalten Sie den Gesetzesvorentwurf sowie den erläuternden Bericht in deutscher und französischer Sprache. Um Ihnen die Beantwortung zu erleichtern, sind die üblichen Vernehmlassungsunterlagen ergänzt mit einem Fragebogen. Alle Unterlagen können ebenfalls von der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden: www.fr.ch/Vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten und allfälligen Bemerkungen **bis 28. Februar 2017** per E-Mail (wenn möglich im Format word) an die Mail-Adresse des Amts für Gemeinden (GemA), gema@fr.ch, zukommen zu lassen (Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.



Marie Garnier
Staatsrätin, Direktorin

Anhang

- Gesetzesvorentwurf
Erläuternder Bericht
Fragebogen
Liste der Vernehmlassungsteilnehmer

Kopie zur Information

- Mitglieder des LA HRM2